SBGN
Torsten Strempel
Brandschutz
Gefahrgut
Notfallmanagement

Verbindliche Anmeldung – ADR-Gefahrgutfahrer

Kapitel 8.2 ADR · Basiskurs, Aufbaukurse und Auffrischung

Bitte Lehrgang und gewünschten Termin auswählen. Die unterschriebene Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung durch SBGN zustande (§ 2 AGB).

1 Lehrgang und Termin

Lehrgang	Kursgebühr
☐ ADR-Basiskurs	360 €
☐ ADR-Aufbaukurs Tank	340 €
☐ ADR-Aufbaukurs Klasse 1	290 €
☐ ADR-Aufbaukurs Klasse 7	290 €
☐ ADR-Auffrischungskurs	320 €

Gewünschter Lehrgangsbeginn / Durchgang (TT.MM.JJJJ)

Die Lehrgangsgebühren enthalten Lehrmaterial und einmalig die IHK-Prüfungsgebühr (derzeit 65 €).

2 Teilnehmer/in und Auftraggeber/in

Vor- und Nachname Teilnehmer/in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Geburtsdatum (nur soweit für die IHK-Anmeldung erforderlich)

ADR-Schulungsbescheinigung: Nummer und Gültigkeit (falls vorhanden)

Auftraggeber/in bzw. Firma (bei Selbstzahlung: teilnehmende Person)

Rechnungsanschrift / Ansprechperson (falls abweichend)

☐ Zahlung durch Teilnehmer/in selbst
☐ Zahlung durch Firma / andere Auftraggeber

3 Bedingungen und Unterschriften

Vertragsgrundlage sind die beigefügten AGB der SBGN für Seminare und Schulungen, Stand 18.11.2026. Für Stornierungen gilt § 7 der AGB. Die erforderlichen Datenschutzinformationen und gegebenenfalls Verbraucherinformationen werden separat bereitgestellt.

Mit den Unterschriften bestätigen Teilnehmer/in und Auftraggeber/in, dass ihnen die AGB vor Abgabe der Anmeldung zur Verfügung gestellt wurden. Eine Buchung wird erst durch die Bestätigung von SBGN wirksam.

Ort und Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Auftraggeber/in (bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person)

Sind Teilnehmer/in und Auftraggeber/in identisch, sind beide Felder von derselben Person zu unterzeichnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der SBGN für Seminare und Schulungen · Stand: 18.11.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Seminaren, Schulungen und damit verbundenen praktischen Übungen (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt), die zwischen SBGN, Brandschutz, Gefahrgut, Notfallmanagement, Torsten Strempel, Hirtenbergstraße 18, 66557 Illingen Saar (nachfolgend „Veranstalter“) und dem Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“ oder „Auftraggeber“) geschlossen werden.

(2) Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher (§ 13 BGB) als auch Unternehmer (§ 14 BGB).

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Website, in Prospekten oder sonstigen Medien stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anmeldung dar.

(2) Die Anmeldung durch den Kunden erfolgt schriftlich, per E-Mail oder über ein Online-Buchungssystem und ist ein verbindliches Vertragsangebot.

(3) Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung (E-Mail ausreichend) durch den Veranstalter zustande.

§ 3 Preiskonditionen und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen Preise. Die Preise für die Gefahrgutbeauftragten- und Gefahrgutfahrerkurse sind gem. § 4 Abs. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit, wohingegen die Unterweisungen nach Kap. 1.3 ADR/RID / ADN / IMDG-Code umsatzsteuerpflichtig sind gem. dem aktuellen Umsatzsteuersatz.

(2) Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung ohne Abzug fällig und spätestens bis 14 Tage vor Seminarbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ist die Gebühr sofort fällig.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten der Teilnehmer

(1) Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen, insbesondere an solchen mit praktischen Übungen, kann physische und psychische Belastbarkeit voraussetzen.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung über gesundheitliche Einschränkungen, die einer sicheren Teilnahme entgegenstehen könnten, zu informieren. Handelt der Kunde als Arbeitgeber (B2B), stellt er sicher, dass nur gesundheitlich und fachlich geeignete Mitarbeiter entsendet werden.

(3) Den Sicherheits- und Verhaltensanweisungen der Trainer und Übungsleiter des Veranstalters ist zwingend Folge zu leisten.

(4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten sich selbst oder andere gefährden, sich unkooperativ verhalten oder offenkundig nicht über die notwendige gesundheitliche Eignung verfügen, von der (weiteren) Teilnahme an praktischen Übungen auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

§ 5 Sicherheitshinweise und Risikobelehrung

(1) Im Rahmen der Veranstaltungen können praktische Übungen durchgeführt werden, bei denen ein inhärentes Verletzungsrisiko besteht.

(2) Vor Beginn dieser Übungen erfolgt eine obligatorische Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter. Die Teilnahme an den praktischen Übungen setzt die vorherige Teilnahme an dieser Einweisung voraus.

(3) Der Veranstalter stellt, sofern erforderlich, angemessene Schutzausrüstung zur Verfügung oder weist den Kunden vorab darauf hin, welche Ausrüstung mitzubringen ist. Die Nutzung der vorgeschriebenen Schutzausrüstung ist zwingend.

§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen (z.B. Trainer) beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (hierzu gehört insbesondere die verkehrssichere Durchführung der Übungen).

(4) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

§ 7 Stornierung und Umbuchung durch den Kunden

(1) Eine Stornierung der Anmeldung ist bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

(2) Bei einer Stornierung bis zu 7 Tage vor Beginn werden 80 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen wird die volle Gebühr berechnet.

(3) Dem Kunden steht stets der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Unternehmern (B2B) steht es frei, nach Absprache mit dem Veranstalter einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen.

§ 8 Absage und Änderung durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung des Trainers oder aus sonstigen wichtigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen (z.B. höhere Gewalt) abzusagen.

(2) In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern der Veranstalter die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

§ 9 Teilnahmebescheinigungen

Die Aushändigung von Teilnahmebescheinigungen (Schulungsnachweis nach GbV) setzt die vollständige Anwesenheit und Teilnahme des Teilnehmers an allen Teilen der Veranstaltung sowie die vollständige Bezahlung der Seminargebühr voraus.

§ 10 Nutzungsrechte an SBGN-Unterlagen und Urheberrechte

(1) Die Nutzung des SBGN-Logos, des Markennamens SBGN sowie jegliche Hinweise auf das Bestehen der vertraglichen Beziehung zu SBGN in vom Teilnehmer erstellten oder von ihm genutzten Unterlagen, insbesondere in Werbe- und Vertriebsmitteln, ist untersagt.

(2) Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden exklusiv den Teilnehmenden eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, behält sich SBGN ausschließlich vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von SBGN in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

(3) Dies gilt insbesondere auch bei Online-Seminaren, bei welchen darüber hinaus Aufzeichnungen, Mitschnitte jedweder Art und Screenshots während des Seminars ausdrücklich nicht gestattet sind.

§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher

(Hinweis: Diese Belehrung ist nur für B2C-Kunden relevant, die per Fernabsatz buchen.) Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SBGN, Brandschutz, Gefahrgut, Notfallmanagement, Torsten Strempel, Hirtenbergstraße 18, 66557 Illingen Saar, info@sbgn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung der Mitteilung.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Veranstalters (SBGN).

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.